

# **Konzeption**

## **Kontaktladen für junge Menschen auf der Straße**

### **Projekt „Klik U18“**

Erika Alleweldt  
Alexandra Geisler  
Vincenz Leuschner  
Christian Breunig

**ISIS Berlin e.V.**  
**Rosa-Luxemburg Str. 45**  
**10178 Berlin**

## Inhaltverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Zielsetzung und Arbeitsformen.....	4
2.1	Zielgruppe .....	4
2.2	Zielsetzung.....	5
2.3	Gesetzliche Grundlagen.....	6
3	Arbeitsansatz und Angebote .....	6
3.1	Schwerpunktbereich Existenzsicherung.....	7
3.1.1	Aufsuchende Soziale Arbeit / Streetwork .....	7
3.1.2	Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle .....	8
3.2	Schwerpunktbereich Perspektiven .....	8
3.2.1	Berufsfördernde Gruppenangebote.....	9
3.2.2	Praktische Berufsorientierung durch Praktika .....	9
4	Aspekte weiterer Schwerpunktsetzung.....	10
4.1	Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit.....	10
4.2	Reflexion und Evaluation.....	10
4.3	Supervision .....	10
4.4	Fortbildungsmöglichkeiten.....	11
5	Personelle und materielle Ausstattung .....	11
5.1	Personelle Ausstattung .....	11
5.2	Materielle Ausstattung.....	11
5.3	Zeitraumen .....	11

## 1 Ausgangslage

Bei dem Projekt „**Klik U18**“ handelt es sich um eine eigenständige Projektneuentwicklung, welche an die Erfahrungen des Trägers ISIS Berlin e.V. mit dem langjährigen Betrieb des Projekts „Klik - Kontaktladen für Straßenkinder in Krisen“ in Berlin-Mitte anknüpft (siehe Jahresberichte des Klik).

Unter dem Dach des „**Klik – kontaktladen für junge Menschen auf der Straße**“ werden zukünftig zwei Projekte vereint, welche jedoch inhaltlich, wie personell voneinander getrennt sind:

- Für die Gruppe der 18 bis 25 Jährigen wird das Projekt „**übergänge**“ geschaffen, welches eine eigene konzeptionelle und finanzielle Grundlage beinhaltet.
- Um dem weiterhin bestehenden Bedarf an Hilfen für minderjährige Kinder und Jugendliche mit Lebensmittelpunkt Straße gerecht zu werden, wird das Projekt „**Klik U18**“ eingerichtet, welches hier konzeptionell beschrieben werden soll.

Ausschlaggebend für die Projektentwicklung und Neuorganisation sind veränderte gesellschaftliche Bedingungen für die Lebenschancen von Straßenjugendlichen, die im Folgenden dargestellt werden:

Betrachtet man die Lebenssituation von Minderjährigen auf der Straße, so ist feststellbar, dass sie sich häufig noch am Anfang einer Straßenkarriere befinden, das soziale Netzwerk der Jugendlichen sich in den meisten Fällen noch nicht ausschließlich auf die Lebenswelt der Straße bezieht und auch häufig noch von sozialer Integration in Teilbereichen des Lebens gesprochen werden kann. Ob sich die Straßenkarriere verstetigt, hängt vielfach davon ab, in wiefern es gelingt, über eine gezielte Förderung durch die Jugendhilfe dafür zu sorgen, dass einerseits die beschriebenen Ressourcen erhalten werden und andererseits mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres die Schule mit einem Abschluss beendet bzw. eine Ausbildung aufgenommen wurde.

Wie die Altersverteilung der Besucher des Kontaktladens und Beobachtungen der Sozialarbeiter über die letzten Jahre zeigen, sind bei der Beschreibung der Lebenssituation von Jugendlichen auf der Straße unterschiedliche Entwicklungsstränge zu beobachten, die sich entlang der Altersgrenze von 18 Jahren entwickeln. Während die Zahl minderjähriger Kinder und Jugendlichen auf der Straße in den letzten vier Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben ist, ist die Zahl der jungen Erwachsenen im gleichen Zeitraum stark angestiegen. Gleichzeitig hat sich auch der Hilfebedarf der jungen Erwachsenen bedeutend vergrößert. Für diese Entwicklung sind mehrere Gründe auszumachen:

Seit ungefähr zwei Jahren beobachten wir, dass die Leistungen des §41 KJHG „Hilfen für junge Volljährige“ durch die Jugendhilfe stark eingeschränkt werden. Das bedeutet, dass Jugendliche häufig bereits ab dem 17. Lebensjahr aus den Maßnahmen der Jugendhilfe heraus fallen und an die Sozialhilfe verwiesen werden. Die wenigsten der jungen Erwachsenen sind aufgrund ihrer Lebenssituation und ihrer physischen und psychischen Disposition in der Lage, den immer restriktiver werdenden Anforderungen der Sozialämter genüge zu tun. Demzufolge fallen sie häufig komplett aus dem Hilfesystem heraus. Im Zuge der Umsetzung der Hartz IV–Reformen ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung noch weiter zuspitzt.

Außerdem ist zu beobachten, dass junge Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße eine zunehmende gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren (zunehmende Verdrängung von Straßenjugendlichen an öffentlichen Plätzen, sich verschlechternde Wohnraumsituation, prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt), welcher ab dem 18. Lebensjahr nicht bzw. nur unzureichend begegnet wird.

Das heißt zusammengefasst, dass sich sowohl die Lebenssituation von jungen Menschen auf der Straße, als auch die Chancen Hilfe zu erhalten mit dem beginnenden 18. Lebensjahr radikal wandeln und kein fließender institutioneller Übergang mehr gewährleistet ist. Im Gegenteil: Das 18. Lebensjahr markiert eine Grenze, welche für den weiteren Verlauf der Straßenkarriere immer entscheidender wird.

In Anbetracht dieser Entwicklungen hat sich gezeigt, dass die bisherige, fast ausschließlich niederschwellige, versorgende Arbeit des Klik an ihre Grenzen kommt, da sie, auch aufgrund der Fallzahlen, die jungen Menschen nur noch verwalten kann und kaum Zeit und Raum für die Entwicklung von Perspektiven bleiben. Dies erfordert nun eine Anpassung der Hilfen des Projekts und eine Trennung der beiden Gruppen entlang des Alters.

Der besondere Bedarf der Gruppe der Minderjährigen liegt nach unserer Einschätzung im Bereich der Sicherstellung von Schulabschlüssen, der Berufsorientierung, sowie der Ausbildungsaufnahme, da ansonsten von einer dauerhaften, sich stetig verringernenden Entwicklung von Lebenschancen auszugehen ist.

Das Ergebnis einer von uns durchgeführten Studie<sup>1</sup> war, dass Straßenjugendliche zwar alle Schulformen besuch(t)en, insgesamt aber ein sehr geringes Bildungsniveau überwiegt. Selten sind Bildungsabschlüsse tatsächlich vorhanden, da die Jugendlichen mit der Hinwendung zur Straße die Schule vorzeitig verlassen oder abbrechen. Die wenigsten jungen Erwachsenen haben demzufolge Schulabschlüsse, und wenn dann überwiegend den Hauptschulabschluss. Die Folge dieser desolaten Bildungssituation sind überaus geringe Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Das Nachholen von Schulabschlüssen oder die Aufnahme einer Ausbildung ist unter der Notwendigkeit, sich täglich um die Grundvoraussetzungen der Existenz (Schlafplatz, Nahrung) zu kümmern, kaum möglich. Selbst die Aufnahme von Geringverdienstmöglichkeiten ist mit der Alltagskultur des Straßenlebens meistens nicht zu vereinbaren. Diese Probleme werden von den jungen Menschen antizipiert, so dass sie sich auch nicht mehr um Schule, Ausbildung und Arbeit bemühen.

Trotzdem wird der Besitz einer beruflichen Ausbildung von der überwiegenden Mehrheit der befragten jungen Menschen (91,7 %) positiv bewertet und die meisten haben auch eine klare Vorstellung über einen zukünftigen Beruf. Bei der Erfindung von neuen Verdienstmöglichkeiten zeigen junge Erwachsene auf der Straße außerdem eine erstaunliche Kreativität. Bislang fehlten jedoch geeignete Projekte, die versuchen die Bedürfnisse der Jugendlichen mit den Anforderungen der (beruflichen) Alltagsrealität in Einklang zu bringen. Auf diese Lücke soll nun mit dem Projekt „**Klik U18**“ reagiert werden.

## **2 Zielsetzung und Arbeitsformen**

### **2.1 Zielgruppe**

Zielgruppe des Projektes „Klik U18“ sind Kinder und Jugendliche mit Lebensmittelpunkt „Straße“. Der Begriff „Lebensmittelpunkt Straße“ umfasst folgende Aspekte welche für die Lebenssituation der jungen Menschen kennzeichnend sind: (in Anlehnung an das Deutsche Jugendinstitut (DJI) 1998)

-Abwendung von herkömmlichen Sozialisationsinstanzen:

hierunter fallen in erster Linie die Abwendung der Kinder und Jugendlichen von Familie und Schule sowie die Abkehr von Jugendhilfemaßnahmen. Die jungen Menschen werden von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe oft nicht bzw. nicht mehr erreicht oder aufgrund ihrer nicht-akzeptierten Verhaltensweisen von diesen Angeboten ausgegrenzt. Fehlender familiärer Kontakt umfasst die fehlende Bereitstellung von Wohnraum und die

---

<sup>1</sup> Alleweldt, E./Leuschner, V., Junge Menschen auf der Straße – eine exemplarische Studie aus Berlin-Mitte, in: Forschungsberichte hrsg. v. ISIS Berlin e.V., Berlin 2000

mangelnde Unterstützung durch die Eltern. Eine Abwendung von der Schule kann einerseits bedeuten, dass die Kinder und Jugendlichen die Schule nur noch unregelmäßig aufsuchen oder andererseits, dass sie die Schule abgebrochen haben.

--Hinwendung zur Straße als Lebensmittelpunkt:

Die Verlagerung des Lebensmittelpunkts auf die Straße bedeutet, dass sich die Kinder und Jugendlichen überwiegend und regelmäßig auf der Straße aufhalten. Die Definition Straße ist dabei nicht auf den Straßenraum oder öffentliche Plätze beschränkt sondern schließt Abbruchhäuser, besetzte Wohnungen sowie prekäre Wohnverhältnisse mit ein. Die sozialen Bezüge der Jugendlichen sind ebenfalls auf den Lebensort Straße bezogen und auf das soziale Netzwerk des Straßenumfelds begrenzt. Die Straße wird zur dominierenden Sozialisationsinstanz. Eine Hinwendung zur Straße schließt aber auch die Möglichkeit ein, selbstbestimmte Lebensentwürfe zu entwickeln und zu verwirklichen.

-Übernahme von z.T. gesellschaftlich nicht akzeptierten Verhaltens:

hierunter fallen der Konsum illegaler Drogen, Delinquenz, Vernachlässigung der eigenen Person oder die Zugehörigkeit zu radikalen Jugendkulturen. Gemeint sind Jugendliche, denen es ganz allgemein nicht gelingt, sozial „angepasst“ zu leben und die auf problematische Lebensumstände (psycho-soziale Krisensituationen) mit auffälligem Verhalten reagieren.

-Prekäre Wohnsituation; Leben unterhalb des Existenzminimums:

hierunter fallen Kinder und Jugendliche, die über keine Meldeadresse verfügen, oder wenn sie über eine solche verfügen, sich dort aber nicht tatsächlich aufhalten. Unsichere Wohnverhältnisse umschreiben das Unterkommen in besetzten Häusern, die Unterkunftsmöglichkeit bei Freunden, kurzfristige Mietverhältnisse oder die vorübergehende Unterbringung in sozialen Projekten. Des weiteren geht es um Jugendliche, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, die der Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum vorausgesetzt sind.

Das Alter der Zielgruppe orientiert sich am KJHG, wonach Kinder bis 14 und Jugendliche als 14, aber noch nicht 18jährige definiert werden (§ 7 Abs. 1 KJHG). Der Schwerpunkt liegt bei den 14- bis 18jährigen.

## **2.2 Zielsetzung**

Das Ziel des Projekts „Klik U18“ ist, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine Perspektive für ihr Leben zu entwickeln, ihr Herausfallen aus der Gesellschaft zu verhindern und sie zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen. Die Gesamtziele von „Klik U18“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Tertiäre Prävention:

Schwerpunkt der tertiären Prävention, im Sinne einer positiven Beeinflussung des Verlaufs von „Straßenkarrieren“ ist die psycho-soziale und materielle Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen. Hierunter fallen Hilfen in Form von Krisenintervention und Sicherstellung von Nahrung, Übernachtungsmöglichkeit und Zugang zum Erhalt finanzieller Mittel. Neben der Stabilisierung und Krisenintervention wird im Rahmen der tertiären Prävention das Ziel verfolgt, die Kinder und Jugendlichen über mögliche Gefahren, mit denen sie innerhalb der Lebenswelt Straße konfrontiert sein können, aufzuklären.

#### Soziale Integration:

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Sie sollen unterstützt werden, einen sozialen Bezugsrahmen außerhalb der Straße aufzubauen. Ein solches Netzwerk soll ihnen die Möglichkeit geben, sich außerhalb der Straße in sozialen Bezügen zu verorten. Dies wird als eine Voraussetzung für die nachhaltige gesellschaftliche Integration gesehen. Daneben umfasst die soziale Integration die Erschließung von finanziellen Ressourcen, die Integration in den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie einen Zugang zu kulturellen Angeboten. Ferner verfolgt das Projekt im Rahmen der sozialen Integration den Abbau von institutionellen Ausgrenzungsmechanismen.

#### Selbstständige Lebensführung:

Ziel ist die Hinführung der Kinder und Jugendlichen an eine eigenständige Lebensführung. Die Kinder und Jugendlichen sollen in die Lage versetzt werden, Alltagsanforderungen selbstständig zu bewältigen. Insbesondere soll die Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Konfliktsituationen geschult werden. Durch eine Stärkung von Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen (Emanzipation) will das Projekt die Kinder und Jugendlichen zur Entwicklung und Ausbildung von Identität anleiten.

## 2.3 Gesetzliche Grundlagen

Jugendsozialarbeit ist eine Arbeitsform im Rahmen der Jugendhilfe und sozialen Arbeit, die rechtlichen Grundlagen sind im KJHG und AG KJHG verankert. Maßgeblich allerdings ist zunächst der Programmsatz der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 1 KJHG), der jedem jungen Menschen ein „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zugesteht.

Die Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe werden konkretisiert in Absatz 3: Demnach soll vor allem Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abbauen“ (Nr. 1), sie „vor Gefahren für ihr Wohl (zu) schützen“ (Nr. 3) sowie „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Nr. 4).

Ziel der in §13 KJHG formulierten Jugendsozialarbeit ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser jungen Menschen, wozu insbesondere Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur sozialen Integration geleistet werden sollen.

Ergänzt wird Jugendsozialarbeit gem.§ 13 KJHG durch den § 11 KJHG und § 6 AG KJHG (Jugendarbeit). Hiernach sind „jungen Menschen (...) die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagement anregen und hinführen“. (§11 Abs.1 KJHG)

## 3 Arbeitsansatz und Angebote

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen und die kontinuierliche Beziehungsarbeit. Wir gehen individuell auf ihre Probleme und Bedürfnisse ein und versuchen Gefährdungen abzuwenden. Nur auf der Grundlage tragfähiger, vertrauensvoller Beziehungen ist es möglich, gemeinsam mit den Jugendlichen Perspektiven hinsichtlich eines Ausstiegs aus dem Straßenleben zu entwickeln.

Die Voraussetzungen für eine Arbeit, die diesen Zielen gerecht wird, sind eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber den selbst gewählten Lebensstilen der Jugendlichen, das parteiliche Auftreten für ihre Belange und eine ganzheitliche Beratung und Begleitung, die alle ihre Lebensbereiche umfasst. Dazu gehört es die jungen Menschen in ihrer Lebensführung ernst zu nehmen und sie auf der Straße zu begleiten. Oberstes Prinzip unserer Arbeit ist die Lebensweltorientierung. Lebensweltorientierung bedeutet, dass sich die Arbeit nach den besonderen Gegebenheiten und Anforderungen der Lebenssituation auf der Straße richtet und sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Lebensweltorientierung beinhaltet deshalb auch, die Jugendlichen regelmäßig im Rahmen von Straßensozialarbeit in ihrer Lebenswelt aufzusuchen und ihre basale Grundversorgung zu sichern. Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit stellt außerdem die Ressourcenorientierung dar, das heißt, dass wir die Kinder und Jugendlichen als Menschen betrachten, die über eigene Fähigkeiten und Stärken verfügen und durchaus in der Lage sind, aktiv zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation beizutragen, vorausgesetzt die Ressourcen werden erkannt und aufgegriffen.

### **3.1    Schwerpunktbereich Existenzsicherung**

Eine basale Existenzsicherung ist die Voraussetzung für jegliche Form persönlicher Orientierung. Nur wer den Kopf frei hat und sich nicht jeden Tag aufs Neue um die Sicherstellung von Schlafplatz und Essensversorgung kümmern muss, kann für sich Lebensperspektiven entwickeln. Aus diesem Grund umfasst der Schwerpunktbereich „Existenzsicherung“ Hilfen, welche die Grundversorgung und die sozialpädagogische Ersthilfe der jungen Menschen sicherstellen sollen und eine Vermittlung in Wohnraum sowie die sozialen Sicherungssysteme zum Ziel haben.

#### **3.1.1   Aufsuchende Soziale Arbeit / Streetwork**

Um die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt zu erreichen und zu begleiten, arbeiten wir im Rahmen aufsuchender sozialer Arbeit mehrmals wöchentlich an den Treffpunkten der Straßenszene und bieten den betroffenen Jugendlichen vor Ort eine schnelle, unbürokratische Hilfe bei Krisen und Konflikten. Wir bewegen uns im Territorium der Jugendlichen, um ihren Alltag mitzuerleben und einen Einblick in die Szene zu gewinnen. Häufig sind wir die einzigen erwachsenen Ansprechpartner, welche die Jugendlichen außerhalb der Straßenszene haben. Während der Streetwork setzen wir uns zu einzelnen Personen oder zu Gruppen hinzu, reden miteinander, informieren über sozialpädagogische Angebote und stehen ihnen für Fragen aller Art zur Verfügung. Auf die Weise halten wir den Kontakt zu den jungen Menschen, auch zu solchen, die nur selten unsere Einrichtung aufsuchen und lernen Neankömmlinge in der Szene kennen.

Aufsuchende Soziale Arbeit arbeitet auf der Basis von Vertrauen, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Sie ist kein „Recyclingssystem“, das Jugendliche „von gefährdeten Szenenorte“ wegholt, sondern orientiert sich an den Problemlagen und Bedürfnissen der Jugendlichen, denen sie individuelle und parteiliche Hilfestellung gewährt, wie auch immer diese aussehen mag. Letztlich ist es Ziel der Aufsuchenden Sozialen Arbeit zusammen mit den Jugendlichen individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln, die für die Jugendlichen auch lebbar sind. Zu den wichtigsten Aktivitäten von Aufsuchender Sozialer Arbeit gehört darüber hinaus die Intervention in psychischen Krisen „vor Ort“. Unter Krisenintervention wird die schnelle Hilfestellung zur Bearbeitung und Lösung aktueller Konflikte und Probleme verstanden. Die Aufsuchende Soziale Arbeit arbeitet gemischtgeschlechtlich mit Gruppen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern. Dennoch sind geschlechtsspezifische Aspekte zu thematisieren und in der Arbeit zu berücksichtigen.

### **3.1.2 Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle**

Im Mittelpunkt des Schwerpunktbereiches Existenzsicherung steht der Kontaktladen, welcher als eine, in der Lebenswelt der jungen Menschen verankerte Erstanlaufstelle beschrieben werden kann. Dieser Kontaktladen steht in erster Linie als „Raum“ zur Verfügung, welcher eine Rückzugsmöglichkeit für die jungen Menschen bietet.

Die Jugendlichen können unsere Kontakt- und Beratungsstelle mehrmals in der Woche besuchen. Die Aufenthaltsräume bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen oder sich zu duschen und Wäsche zu waschen. Auch Angebote zur primären Gesundheitsversorgung sowie eine Kleiderkammer stehen zur Verfügung. Da viele der Jugendlichen Hunde besitzen, ist es möglich, diese in unsere Einrichtung mitzubringen – einmal die Woche findet eine kostenlose Tierarztsprechstunde statt. Bei dieser Art der Grundsicherung handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, d.h. dass jeder junge Mensch der von Obdachlosigkeit bedroht ist und seinen Lebensmittelpunkt auf der Straße hat ohne Zugangsvoraussetzung zu uns kommen und anonym bleiben kann.

Während sich die jungen Menschen in den Räumen unserer Anlaufstelle aufhalten, können sie jederzeit ganzheitliche Beratung erhalten. Primäre Aufgabe der Beratung ist es, die Jugendlichen handlungsfähig zu machen, d.h. sie zu unterstützen, aktuelle und zukünftige Konflikte besser bewältigen zu können. Somit bedeutet Beratung Information, Orientierung und Lebenshilfe. Das Ziel der sozialpädagogischen Beratung ist es, den Ratsuchenden Informationen, Aufklärung, Ermutigung und Hilfe zu geben. Sie beruht auf dem Verständnis, dass Krisen, Konflikte und Entwicklungsschwierigkeiten oft als Auslöser oder als Anlass von Sozialisationsproblemen anzusehen sind. Die Beratung soll die ratsuchenden Jugendlichen zur Selbsthilfe befähigen. Darüber hinaus soll die sozialpädagogische Beratung in einem freizeitbezogenem Kontext der Vereinzelung der Jugendlichen entgegenwirken und bei dem Aufbau sozialer Kontakte behilflich sein.

Im Rahmen der flexiblen Betreuung und Einzelhilfe ist die Arbeit im Kontaktladen grundsätzlich für alle Problemlagen offen, welche die jungen Menschen mit Hilfe auch der Aufsuchenden Sozialen Arbeit angehen können. Dies geschieht vor allem in alltagsorientierten Beratungsgesprächen, die sowohl auf der Straße als auch im Büro oder bei einzelnen Angeboten stattfinden können. Die Palette der Unterstützungsangebote reicht von niederschwelligen Überlebenshilfen bis hin zu konkreten Ausstiegshilfen aus der Szene. Die Beratung und Begleitung hat ganzheitlichen Charakter, d.h. dass die Jugendlichen mit der Gesamtheit ihrer Persönlichkeit angenommen werden und Unterstützung erhalten. Erst in einem zweiten Schritt beinhaltet die Begleitung auch die Vermittlung zu anderen Fachdiensten, was jedoch nur auf Wunsch der Jugendlichen geschieht. Dabei kommt dem Aufbau eines institutionellen Netzwerkes eine besondere Bedeutung zu.

Die Jugendlichen haben in der Anlauf-, Kontakt und Beratungsstelle außerdem die Möglichkeit ihre Freizeit individuell zu gestalten, indem sie zum Beispiel Billard, Dart, Kicker und Gesellschaftsspiele spielen, Fernsehen und Video schauen, Zeitungen und Bücher lesen oder im Internet surfen. Außerdem steht den Jugendlichen ein Bandproberaum zur Verfügung, den sie gerne und ausgiebig nutzen. Auf der Grundlage der Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen, die in einem regelmäßigem Plenum erhoben werden, organisieren wir vielfältigste Aktionen, wie z.B. Kino- und Schwimmbadbesuchen, Grillpartys, Ferienfahrten usw.

### **3.2 Schwerpunktbereich Perspektiven**

Perspektiven zu entwickeln, heißt Anreize zu geben - den Straßenalltag durch praktische Tätigkeiten zu durchbrechen und neue Blickwinkel zu schaffen. Obwohl die Wenigsten der jungen Menschen über

Schulabschlüsse oder abgeschlossene Berufsausbildungen verfügen, zeigt sich, dass ein großes Interesse an Arbeit und Ausbildung vorhanden ist, sobald Arbeit und Ausbildung Spaß machen, die kreativen Fähigkeiten der jungen Menschen aufgreifen und ihrem Lebensstil entsprechen. Das Projekt setzt sich das Ziel diese Wünsche der jungen Menschen zu berücksichtigen, ihnen Möglichkeiten des Sich-Ausprobierens zu geben, Interessen und Ideen zu wecken, sowie auch Kenntnisse zu vermitteln. Als Teilziele sind zu benennen: die Gewöhnung an einen strukturierten Tagesablauf; die berufliche Orientierung, das Sammeln von berufspraktischer Erfahrung und das Kennen lernen von Regeln des Arbeitslebens durch Praktika; die Förderung von Kompetenzen durch Erweiterung von Kenntnissen und die verbesserte Nutzung eigener Ressourcen; die Entwicklung konkreter beruflicher und persönlicher Perspektiven durch Begleitung und Beratung sowie die Integration von jungen Menschen, die von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung betroffen sind, durch die Arbeit und Kontakte in lokale Betriebe, mit denen bereits Kontakte bestehen

### **3.2.1 Berufsfördernde Gruppenangebote**

Aufbauend auf einem frei zugänglichen Angebot an Möglichkeiten der Entfaltung der eigenen Kreativität (Werkstatt, Fotolabor, Computer, Bandproberaum) beinhaltet der Schwerpunktbereich „Perspektiven“ regelmäßige, thematische Gruppenangebote (in Form von Workshops). Im Unterschied zu den offenen Angeboten beinhalten die Gruppenangebote eine längerfristige, verbindliche Teilnahme und die Jugendlichen erhalten bei Abschluss des Workshops eine Teilnahmebestätigung.

Da sich junge Menschen mit Straßenkarrieren häufig der Struktur von Regelschulen und herkömmlichen Ausbildungssystemen nicht anpassen konnten, orientieren sich die Workshops an szenespezifischen Interessen: z.B. Fotokurs, Schreibwerkstatt, Holzbearbeitungskurs, Einführung in PC-Arbeit und Webdesign, Akrobatik und Kleinkunstgruppe, Musik und Tontechnik, Tierpflege und -erziehung, Vorbereitungsgruppe externe Schulabschlüsse. Zudem besteht die Möglichkeit an einem wöchentlichen Gruppenangebot zur Berufsorientierung teilzunehmen, welches Bewerbungstraining, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Berufsvorstellung usw. zum Inhalt hat. Daran anschließend können die Jugendlichen eine qualifizierte Einzelberatung zu Schule, Ausbildung und Beruf in Anspruch nehmen.

Im Vordergrund des Lernens innerhalb der Gruppenangebote steht der Prozess der individuellen Entwicklung. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, ihre eigenen Ressourcen und Stärken besser kennen zu lernen und daraus konkrete Lebensperspektiven zu entwickeln.

Vermittelte Kenntnisse können dabei einerseits zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, oder aber direkt zur Aufnahme eines Jobs oder einer existenzsichernden, straßennahen Tätigkeit dienen. Da viele der jungen Menschen die Schule abgebrochen haben und somit über keinen Schulabschluss verfügen, soll auch die Möglichkeit der Vorbereitung auf Schulabschlüsse geschaffen werden, welche dann in einem externen Prüfungsverfahren absolviert werden können.

### **3.2.2 Praktische Berufsorientierung durch Praktika**

Im Rahmen eines Modellprojektes, bei dem Straßenjugendliche die Möglichkeit hatten, ein vierwöchiges Praktikum in ihrem Wunschberuf zu absolvieren, konnte bereits in der Vergangenheit eine umfangreiche, speziell für Straßenjugendliche zugeschnittene Praktikumsbörse erarbeitet werden. Diese Börse bildet die Grundlage für eine Art „praktische Berufsorientierung“ in dem junge Menschen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen eines Praktikums berufliche Erfahrung zu sammeln. Die Praktika beinhalten dabei eine intensive, pädagogische Begleitung durch das Projektteam, um die gesammelten Erfahrungen zu reflektieren und mögliche

Schwierigkeiten produktiv zu bearbeiten. Die Durchführung der Praktika ist in vielfältigen Bereichen möglich, wobei sich die Auswahl an den Interessen der jungen Menschen orientiert und ihre Lebenslage und Lebensstil mitberücksichtigt. Aus diesem Grund werden die jungen Menschen auch in die Akquise neuer Praktikumsstellen miteinbezogen.

## **4 Aspekte weiterer Schwerpunktsetzung**

### **4.1 Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Projekten ist für die Szenearbeit und die Arbeit in sozialen Brennpunkten unerlässlich. Hierzu gehört die Teilnahme und aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzes innerhalb des Berliner Hilfesystems.

Die oben benannten Zielsetzungen und Aufgaben bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kinder und Jugendlichen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ sind letztlich nur in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Gruppen und einschlägigen Institutionen zu erfüllen.

Auf der Ebene der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit ist eine enge Verzahnung mit den überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeangeboten (z. B. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Erziehungshilfen) anzustreben.

Um Vorurteilen und Misstrauen gegenüber Szenen und sozialen Brennpunkten in der Bevölkerung abzubauen, sowie die Problemlagen der Jugendlichen und den Arbeitsansatz des Projektes „Klik U18“ darzustellen, wird regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dies geschieht z.B. in Form von Interviews, Zeitungsartikeln, Vorträgen oder thematischen Veranstaltungen.

### **4.2 Reflexion und Evaluation**

In der kontinuierlichen Reflexion des eigenen beruflichen Handelns sind Planung und Auswertung miteinander zu verknüpfen, da sie ständig ineinander greifen. Die Evaluation bisheriger Erfahrungen, die Beurteilung von Erfolgen oder Misserfolgen und die Interpretation ihrer Ursachen bilden die Grundlage für die nächsten Interventionen. Evaluierung soll hier als „Bewerten“ oder „Auswerten“ auf der Grundlage einer systematischen Informationssammlung verstanden werden, bei der man sich u.a. der klassischen Verfahren der empirischen Sozialforschung, z.B. Befragung, Teilnehmende Beobachtung, bedient. Eine Form der fortlaufenden Reflektion bildet das Qualitätsmanagement, in dessen Rahmen Qualitätsstandards für die besonderen Anforderungen der Arbeit des „Klik U18“ erarbeitet werden.

### **4.3 Supervision**

Voraussetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ ist eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns. Supervision stellt insbesondere bei Teamkonflikten, institutionellen Konflikten sowie Problemen bei der Arbeitsorganisation eine sinnvolle Möglichkeit dar, Problemlösungen zu bearbeiten. Diese Möglichkeit sollte grundsätzlich von den MitarbeiterInnen genutzt werden.

#### **4.4 Fortbildungsmöglichkeiten**

Zur Entwicklung und zum Aufbau neuer Arbeitsfelder wie hier intendiert, ist es unabdingbar, den Fachkräften ausreichend Reflexions- und Fortbildungsmöglichkeiten einzuräumen. Auf die Zielgruppe zugeschnittene Fortbildungen sind notwendig, insbesondere im Hinblick auf gesellschaftspolitische Veränderungen, wie z. B. Arbeitsmarkt-, Gesundheitsreform, Berufsorientierung etc.

### **5 Personelle und materielle Ausstattung**

#### **5.1 Personelle Ausstattung**

Für die Umsetzung des Projektes „Klik U18“ werden zwei Personalstellen benötigt, die durch pädagogische Fachkräfte besetzt werden sollen. Die Besetzung der Stellen ist gemischtgeschlechtlich. Zusätzlich besteht Bedarf an Honorarkräften für ergänzende Arbeit und Projekte. TeilzeitpraktikantenInnen sowie StudentenInnen führen in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen die Angebotspalette durch, auch hier werden auf die gemischtgeschlechtliche Verteilung zu achten sein.

#### **5.2 Materielle Ausstattung**

Zusätzlich zu den drei Stellen werden von der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (hier Landesjugendamt) und durch das Einwerben von Spenden in ausreichendem Maße Honorarmittel, Programmmittel etc. bereitgestellt. An räumlichen Ressourcen stehen dem Projekt „Klik U18“ in der Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle ein Büro und ein ausgebauter Gruppenraum mit Küche zur Verfügung. Ferner sind ein Dushraum und weitere Räume des Projektes u.a. Wasch- und Werkraum mit zu benutzen.

#### **5.3 Zeitrahmen**

Das Projekt „Jugendbüro“ kann nicht als kurzfristiges „Feuerwehrprogramm“ zur Beseitigung von Problemlagen eingesetzt werden. Vielmehr sind Langfristigkeit, Kontinuität und feste Verankerung vor Ort notwendig, um strukturell die Lebensbedingungen der Zielgruppe zu verbessern. Daher ist eine langfristig angelegte Finanzierung und Absicherung der Arbeit nötig.